



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|---|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: 20-2514 |
| | Datum: 18.01.2016 |
| von Herrn Müller, CDU | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| | Datum |
| Gremium | |

Flüchtlingsgroßunterkunft Hummelsbütteler Feldmark - was ist für Langenhorn zumutbar?
Kleine Anfrage Nr. 22/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die in Planung befindlichen Flüchtlingsgroßunterkünfte in der Hummelsbütteler Feldmark sorgen bei vielen Langenhorn/innen für Sorge und Unmut. Gemäß einem Artikel im Hamburger Wochenblatt vom 28. Oktober 2015 (Bezirk Nord/Wandsbek - Atmosphärische Störungen wegen Siedlungsplan), weiß der Bezirksamtsleiter, welche Herausforderungen auf den Stadtteil Langenhorn zu kommen. Schließlich wird er wie folgt zitiert „Wie Rösler jetzt im ... anmerkte, hält er den Standortvorschlag für „nicht besonders ausgereift: Hier werden Fragen der Erschließung mit uns besprochen werden müssen.“ Zudem müsse der gemeinsame Landesplanungsrat beteiligt werden, der Themen im Grenzland zu Schleswig-Holstein behandelt. Informationen an die Kommunalpolitik, Initiativen und weiterer Interessensvertreter haben im Stadtteil oder Bezirk Hamburg-Nord noch nicht stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wie wurde der gemeinsame Landesplanungsrat in die aktuelle Planung beteiligt?*
- 2. Welche Informationen liegen dem Bezirksamt Nord aus dem Landesplanungsrat vor? (bitte detailliert darstellen)*
- 3. Hat bereits eine verbindliche Abstimmung im Landesplanungsrat stattgefunden? Wenn ja, wie lautet diese, ihre Art und ihr Umfang? (bitte detailliert darstellen)*

Zu 1-3:

Bei Bekanntwerden der vorgesehenen Absichten hatte der Bezirksamtsleiter auf Abstimmungsnotwendigkeiten über die Bezirks- und Landesgrenze hinweg hingewiesen. Diese Abstimmungsprozesse haben zwischenzeitlich begonnen.

4. *Wie wird die Notwendigkeit der geplanten Großunterkunft „Wildes Moor“ begründet?*
5. *Welches Bauverfahren wird für die Errichtung der Großunterkunft „Wildes Moor“ genutzt?*
6. *Soll ein sozialer Wohnungsbau mit oder ohne Durchmischung stattfinden?*
7. *Wie viele Wohngeschosse sind für die Großunterkunft „Wildes Moor“ in Planung?*
8. *Wie soll die Ver- und Entsorgung (insbesondere Strom, Gas, Trink- und Abwasser) der Flüchtlingsgroßunterkünfte auf dem Areal „Wildes Moor“ stattfinden?*
9. *Welche Infrastrukturen (Sozial/Verkehr/Bildung/Nahversorgung/...) müssen voraussichtlich von den Bewohnern der Großunterkunft „Wildes Moor“ in Anspruch genommen werden? (bitte detailliert nach Stadtteilen/Bezirken/Städten darstellen)*
10. *Wie wird die Residenzpflicht für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete ausgelegt, wenn soziale Infrastrukturen aus verschiedenen Bundesländern in Anspruch genommen werden?*
11. *Wird zusätzliche soziale Infrastruktur für die 300 Wohneinheiten geschaffen? Wenn ja, wann und in welchem Stadtteil/Bezirk? (bitte detailliert darstellen)*
12. *Welche Infrastruktur soll im Stadtteil Langenhorn genutzt werden? (bitte detailliert darstellen)*
13. *Ist geplant den Wakendorfer Weg als Zufahrt zu der neuen Großunterkunft zu nutzen?*
14. *Wird die Hummelsbütteler Feldmark als erhaltenswertes Naturschutzgebiet angesehen?*

Zu 1-14:

Zu den Fragen wird zuständigkeitshalber eine Anfrage gem. § 27 BezVG anheimgestellt.

15. *Wann und inwieweit wird der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel in die aktuellen Planungen zur Flüchtlingsgroßunterkunft involviert?*

Sobald konkrete Planungen vorliegen, werden diese dem RegA FuLa vorgestellt.

25.01.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine